

Kommentar der
***Initiative gegen die massiven Verschlechterungen für neu
eingestellte LehrerInnen in NRW***
zur

**Presseinformation vom 08.11.2006 des
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen:
„Lehramtsanwärter bekommen Berufserfahrung angerechnet“**

Wir stellen fest, dass unsere vielfältigen, landesweit nicht nur unter den Referendar-KollegInnen auf breite Unterstützung treffenden Aktionen mit der o.g. Presseerklärung des MSW den ersten Teilerfolg verbuchen können!

Durch die Unterschriftenlisten, die Petitionsschreiben und die Aufklärung über den bekannten Infobrief bzw. über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ sah sich das MSW offenbar rasch in Zugzwang.

**Die in o.g. Pressemitteilung verlautbarte Verbesserung reicht den Betroffenen und
MitreiterInnen allerdings keineswegs!**

Derzeit befindet sich in den Studienseminaren in NRW ein hoher Anteil an angeworbenen SeiteneinsteigerInnen. In den Mangelfächern und an den Berufskollegs sind dies bis zu 100% der LehramtsanwärterInnen. Besonders der bekannten Werbekampagne des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) ist es geschuldet, dass die Abschaffung des Mangelfacherlasses in Verbindung mit der Einführung des TV-L über 3.000 Personen, die sich aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung für den Schuldienst qualifizieren, finanziell betrifft. Besonders LehramtsanwärterInnen mit Familie geraten hier in extreme Bedrängnis.

Die Pressemitteilung des MSW kündigt für die LehramtsanwärterInnen eine Sonderregelung in Form eines Erlasses an. Den betroffenen LAA ist aber Beamtenbesoldung zugesagt worden. Hier gibt es weiterhin nicht hinnehmbare finanzielle Einbußen. Die Vorabinformationen zu diesem Erlass werfen Fragen auf, die eine nachhaltige Milderung der derzeitigen Schieflage arg in Zweifel stellen:

1. Welche Art von Berufserfahrung ist mit „Vorerfahrung“ gemeint, auch die einschlägige Berufserfahrung einer SeiteneinsteigerIn, beispielsweise eines Maschinentechnikers in der Ausbildung für das Berufskolleg?
2. Wie wird das Prinzip der im BAT eingebundenen Orts- und Familienzuschläge umgesetzt, das sich im TV-L gar nicht wiederfindet?
3. Im BAT wird das Lebensalter berücksichtigt, nicht so im TV-L. Wie wird ein zukünftiger Erlass mit diesem gravierenden Unterschied umgehen?
4. Wie wird gewährleistet, dass besonders für die nachfolgenden Generationen durch den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in den Kollegien das soziale Gleichgewicht gewahrt bzw. erst wieder hergestellt wird?
5. Wird das Gehaltsniveau des BAT für Alle garantiert oder ist hier unter dem „Regelfall“ zu verstehen, dass jeder Fall einzeln geprüft und individuell genehmigt wird?
6. Wie will das MWS erreichen, dass durch Ausnutzung des TV-L die versprochene äquivalente Bezahlung eines Beamten realisiert wird?

Wir fassen zusammen: Es geht uns nicht um die „Petersilie auf der Pastete“, sondern um dem Titel gerecht werdende Rechtssicherheit und die Verbesserung der Bedingungen für LehrerInnen und Lehrer. Jetzt und in Zukunft!

Aus diesem Grund werden wir wie geplant unsere Aktionen fortführen und am 9. Dezember 06 um 11 Uhr ein erstes landesweites Treffen von delegierten ReferendarInnen aller nordrhein-westfälischen Studienseminare in Düsseldorf veranstalten.

Eure
**Initiative gegen die massiven Verschlechterungen
für neu eingestellte LehrerInnen in NRW**